

Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur AWM-Sitzung am 17.09.2018

TOP 3.3

„Bestehende sozialstaatliche Instrumente wiederbeleben“

Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Verfahren nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz wurden seitens der Wohnungsfachverwaltung Düsseldorf mit welchem Erfolg durchgeführt?

Antwort:

In Düsseldorf wurden noch keine Verfahren nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz durchgeführt.

Frage 2:

Liegen der Verwaltung darstellbare Erkenntnisse über den Sachstand der Diskussionen und ihrer Teilnahme an diesen im Rahmen des Städtetages oder anderer Kommunalverbände hinsichtlich einer Wirkungsverbesserung des Instruments nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz vor?

Antwort:

Der Verwaltung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 3:

Sind der Verwaltung derartige Überlegungen für Düsseldorf bekannt und welche Gebiete sollten aus Sicht der Verwaltung hierzu eine Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten?

Antwort:

Der Verwaltung sind derartige Überlegungen nicht bekannt, so dass bisher auch keine Gebiete für eine evtl. Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung identifiziert wurden.“